



Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Zertifikatspflicht an den Luzerner Hochschulen, vermehrte Studienabbrüche und allfällige Alternativen

eröffnet am 25. Oktober 2021

Die Regierung wird aufgefordert zu prüfen, ob es mit der Einführung der Zertifikatspflicht an unseren Luzerner Hochschulen zu vermehrten Studienabbrüchen kommt und ob es Alternativen zur Zertifikatspflicht gibt.

Begründung:

Um die Gesundheit der Studierenden, Mitarbeitenden und Referierenden zu schützen und gleichzeitig den Präsenzunterricht zu ermöglichen, gilt an der Universität Luzern, an der Pädagogischen Hochschule und an der Hochschule Luzern eine Zertifikatspflicht. Das heisst konkret, dass die Gebäude der Universität und der beiden Hochschulen nur betreten darf, wer mindestens eines der drei «G's», «getestet», «geimpft» oder «genesen» erfüllt.

Die Luzerner Hochschulen haben sich für diesen Weg entschieden, aber es gibt dazu Alternativen. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) haben die Hochschulen und Universitäten nämlich folgende zwei Möglichkeiten:

1. Die Kantone oder die Hochschulen können eine Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb auf Bachelor- und Masterstufe vorschreiben. In diesem Fall entfällt die Maskenpflicht und die Hörsäle dürfen voll belegt sein. Dafür ist aber zwingend eine flächendeckende Zertifikatskontrolle notwendig.
2. Die Kantone oder die Hochschulen beschränken die Belegung der Hörsäle auf zwei Drittel und halten an der Maskenpflicht fest. In diesem Falle ist weiterhin ein Präsenzunterricht möglich, aber es besteht keine Zertifikatspflicht für die Vorlesungen.

Der Vorstand von «swissuniversities» hatte den Hochschulen empfohlen, eine Covid-Zertifikatspflicht einzuführen und dabei explizit festgehalten: «Die Kontrolle der Covid-Zertifikatspflicht soll angemessen und verhältnismässig erfolgen, beispielsweise mit Stichproben.»¹ Schon bald nach der Einführung der Zertifikatspflicht auf das Herbstsemester 2021/22 kam nun aber die Kritik seitens des BAG, weil die Vorgaben des Bundes nicht nach Vorschrift umgesetzt werden.² So wird in einem kürzlich erschienenen Presseartikel³ das BAG folgendermassen zitiert: «Kann die Zertifikatspflicht nicht oder nur stichprobeweise kontrolliert werden, besteht eine Maskenpflicht und die Räume dürfen maximal zu zwei Dritteln der Kapazität besetzt werden.»

Die Universität Basel wird deshalb ab dem 1. November 2021 zwar eine Zertifikatspflicht für Studierende und Dozierende einführen, die Maskenpflicht wird aber grundsätzlich beibehalten, da eine flächendeckende Zertifikatskontrolle gar nicht möglich ist. Ebenfalls auf eine Zertifikatspflicht verzichten beispielsweise die Universität Lugano und die Ostschweizer Fachhochschulen, weil sie die systematischen Kontrollen nicht durchführen können und ihre Studenten nicht ungleich behandeln wollen.⁴

¹ <https://www.swissuniversities.ch/themen/coronavirus>

² <https://www.blick.ch/schweiz/trotz-zertifikatspflicht-darum-droht-schweizer-studenten-nun-die-maskenpflicht-id16859768.html>

³ <https://www.tagblatt.ch/news-service/inland-schweiz/hochschulen-setzen-zertifikatspflicht-ungenuegend-um-ld.2192112>

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/semesterbeginn-demos-an-unis-gegen-zertifikatspflicht>

Aus infektiologischer Sicht müsste das Ziel des Schutzkonzeptes sein, einen möglichst hohen Schutz vor Ansteckungen zu erreichen. Grundsätzlich können überall dort Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) erfolgen, wo sich Menschen nahekommen. Kritisch wird es dann, wenn sich viele Menschen längere Zeit in einem Raum aufhalten, zum Beispiel in einem Hörsaal. Es wird nun auch aufgrund von wissenschaftlichen Studien klar belegt, dass auch geimpfte Personen, die keine Maske tragen, das Coronavirus sehr rasch auf andere geimpfte oder ungeimpfte Personen übertragen können.⁵ Diese Übertragung kann durch das Tragen einer Hygienemaske oder durch die Reduktion der Hörsaalbelegung klar reduziert werden.

Unter der Studentenschaft regt sich breiter Widerstand. Gemäss einem Artikel der NZZ besteht bei Studierenden, die nicht geimpft oder genesen sind, eine grosse Frustration. Sie empfinden die Zertifikatspflicht an den Hochschulen als schwerwiegende Ungleichbehandlung und brechen teilweise ihr Studium ab.⁶

Es gilt nun, sorgfältig abzuwägen zwischen dem allgemeinen Bildungsauftrag der Hochschulen mit Präsenzunterricht, dem individuellen und kollektiven Schutz der Gesundheit der Studierenden und Dozenten, der Gleichbehandlung der Studierenden, dem Respekt gegenüber Andersdenkenden und den persönlichen Freiheitsrechten.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob es mit der Einführung der Zertifikatspflicht an unseren Luzerner Hochschulen zu vermehrten Studienabbrüchen kommt und ob es Alternativen zur Zertifikatspflicht gibt. Beispielsweise wären, wie oben ausgeführt, eine Belegungsbeschränkung der Hörsäle auf zwei Drittel der Kapazität, Abstandsregeln und das Tragen von Hygienemasken eine gesetzeskonforme, nichtdiskriminierende und nicht zuletzt medizinisch sinnvolle Alternative zur Zertifikatspflicht.

Steiner Bernhard

Lang Barbara

Bucher Mario

Schumacher Markus

Thalmann-Bieri Vroni

Ursprung Jasmin

Knecht Willi

Lüthold Angela

Schärli Thomas

Graber Toni

Arnold Robi

Müller Guido

Gisler Franz

Schnydrig Monika

Müller Pius

⁵ <https://www.srf.ch/news/international/zahlen-aus-den-usa-sind-geimpfte-tatsaechlich-gleich-ansteckend-wie-ungeimpfte>

⁶ <https://www.nzz.ch/zuerich/studierende-in-zuerich-zertifikats-zoff-an-der-eth-und-zhaw-id.1649374>